

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1-6 der Träger öffentlicher Belange und der Ziffern 1 und 2 der Bürger der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Papenmoorland“ und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.